

Vergabenummer	Maßnahmenummer
Maßnahme	
Leistung/CPV	

**Zusätzliche Vertragsbestimmungen
zum Arbeiten auf der Vergabeplattform (<https://www.berlin.de/vergabeplattform/>), zur Erstellung
von Ausschreibungsunterlagen und zum Datenaustausch**

Als Ergänzung zu den vertraglichen Regelungen zur Datenverarbeitung sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Arbeiten auf der Vergabeplattform unter <https://www.berlin.de/vergabeplattform/>

1.1. Zugangsdaten

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die Zugangsdaten (Benutzername und Startpasswort) zur Verfügung. Das Startpasswort ist vom Auftragnehmer aus sicherheitstechnischen Gründen nach der ersten Anmeldung zu ändern. Es ist Sache des Auftragnehmers, sich in die Funktionsweise der Vergabeplattform einzuarbeiten.

Siehe Hilfen unter:

<https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/my.vergabeplattform.berlin.de/hilfe/start-center.html>

1.2. Unterlagen für die Vergabeplattform

Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass die Vorgaben für die Vergabeplattform (<https://www.berlin.de/vergabeplattform/>) erfüllt werden.

2. Anwendung des STLB-Bau

Für die Beschreibung der Leistungen ist das STLB-Bau in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Die Aktualisierung des STLB-Bau erfolgt alle 6 Monate durch Beuth/GAEB (in digitaler Ausgabe).

3. Leistungsverzeichnisübermittlung mittels GAEB-Datenaustausch

Der Datenaustausch wird nur auf der Grundlage der "Regelungen für den Datenaustausch Leistungsverzeichnis" des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB) in der Version XML 3.1 ff. durchgeführt.

Die zulässigen Medien für die Datenübermittlung sind, sofern nicht im Vertrag angegeben:

- Vergabeplattform <https://www.berlin.de/vergabeplattform/>
- E-Mail mit angefügter Datei
- vom Auftraggeber vorgegebene Austauschplattform / Cloud / vorgegebener Projektraum

Der Auftraggeber ist jederzeit befugt, für bestimmte Daten bestimmte Medien vorzuschreiben.

Mit Übermittlung der endgültigen Fassung des Leistungsverzeichnisses hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber das Leistungsverzeichnis in der vereinbarten Datenaustauschphase – (bepreistes Leistungsverzeichnis als X81 bzw. X82, Leistungsverzeichnis für die Vergabeplattform als X83) - zu übermitteln.

Hinweise auf den freiberuflich Tätigen (FBT) sind im LV und in den Anlagen nicht gestattet.

4. Ordnungszahl (OZ)**4.1.** Die OZ ist zu gliedern in

- 2 Stellen für den Abschnitt (BoQ-Level)
- 2 Stellen für den Unterabschnitt (BoQ-Level)
- 4 Stellen für die Position (Item)
- 1 Stelle für Index (keinesfalls vorbelegen)

4.2. Das Leistungsverzeichnis ist numerisch zu gliedern.**4.3.** Abschnitts- und Unterabschnittsnummer mit der Ziffer 0 sind nicht zugelassen.

Jeder Abschnitt muss mindestens eine Position enthalten.

Beim Wechsel von Abschnitten ist wieder mit Position 1 zu beginnen und fortlaufend mit der Schrittweite 1 zu nummerieren.

Lücken in der Nummerierung sind nicht zugelassen.

Positionen mit Indices sind nicht zu verwenden.

5. Positionsbearbeitung**5.1.** Allgemeines

- Ein Deckblatt zur Leistungsbeschreibung ist nicht zu erstellen.
- Ein manuell erstelltes Inhaltsverzeichnis für die LV-Abschnitte ist nicht zulässig.
- In GAEB-XML mögliche Schrift-Formatierungen (Fett, Kursiv, Farbe) oder Tabellen und Aufzählungen dürfen nicht verwendet werden.
- Nicht zugelassen ist das Einfügen von Zeichnungen und Bildern.

5.1.1. Normalpositionen aus Standardtexten

- Langtextergänzungen (des Ausschreibenden) sind zwingend auszufüllen.

5.1.2. Normalposition mit frei formuliertem Text

Es ist strikt darauf zu achten, dass

- zu jeder Position sowohl Lang- als auch Kurztext vorhanden und keine abweichenden Informationen zwischen Lang- und Kurztext enthalten sind.
- für vom Aufsteller geforderte Bieterangaben Datenfelder gesetzt sind.
- nach der Umwandlung von Standardtexten in Freitexte die Textergänzungen des Ausschreibenden in Langtext umgewandelt worden sind.

5.1.3. Leit- und Unterbeschreibung

Leit- und Unterbeschreibungen sind jeweils als eigene Positionstexte unmittelbar hintereinander zu erfassen. Es ist unzulässig, Unterbeschreibungen aus einzelnen Hinweistexten zusammenzustellen.

5.1.4. Mengeneinheiten

- Es sind nur die im STLB-Bau verwendeten Mengeneinheiten zugelassen (siehe die beigefügte Aufstellung unter Nr. 6.2).

5.2. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind nur bei begründetem Bedarf als Normalpositionen in einem eigenen Unterabschnitt zu erfassen.

5.3. Positionsarten**5.3.1.** Pauschalposition

Pauschalpositionen mit einer Ausschreibungsmenge ungleich 1 sind unzulässig.

5.3.2. Nicht zugelassen sind:

- Wahlposition (ehem. Alternativposition)
- Bedarfsposition (ehem. Eventualposition)
- Preisanfrageposition
- Zuschlagsposition (nicht zu verwechseln mit Zulageposition)
- Position mit "freier Menge"
- Biertextergänzungen in Vorbemerkungen und Hinweistexten

5.3.3. Bieterkommentare dürfen nicht erlaubt werden.

6. Ergänzende Anmerkungen

6.1. Ausschreibungen die Lose beinhalten, sind so aufzuteilen, dass ein Los einem Leistungsverzeichnis entspricht (Leistungsverzeichnisse mit z.B. drei Losen bestehen somit aus drei gesonderten Dateien). Allgemeine Vorbemerkungen und vertragliche Regelungen sind in alle Lose zu übernehmen.

6.2. Zugelassene Einheiten.

Einheit	Hinweistext, vertragliche Regelung
a	Jahr
cm	Zentimeter
cm2	Quadratcentimeter
d	Tag
h	Stunde
a	Jahr
kg	Kilogramm
km	Kilometer
km2	Quadratkilometer
kwh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt peak
l	Liter
m	Meter
m2	Quadratmeter
m3	Kubikmeter
mm	Millimeter
Mt	Monat
psch	Pauschal
St	Stück
t	Tonne
Wo	Wochen
md	Meter x Tag
mMt	Meter x Monat
mWo	Meter x Woche
m2d	Quadratmeter x Tag
m2Mt	Quadratmeter x Monat
m2Wo	Quadratmeter x Woche
m3d	Kubikmeter x Tag
m3Mt	Kubikmeter x Monat
m3Wo	Kubikmeter x Woche
Sth	Stück x Stunde
Std	Stück x Tag
StMt	Stück x Monat
StWo	Stück x Woche
St/M	Stück pro Monat
St/J	Stück pro Jahr
td	Tonne x Tag
tWo	Tonne x Woche
tMt	Tonne x Monat